



57. Jahrgang

Mittwoch, den 20. Mai 2020

19/Nr. 21

Öffentliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen am Freitag, 22.05.2020

Das Rathaus ist am Freitag, 22.05.2020 geschlossen. Auch der Bauhof und die Kläranlage sind nicht besetzt und verrichten nur Notdienste.

In dringenden Fällen ist Frau Baumgartner unter Handy 0151 / 50 62 63 45 zu erreichen.

Ab Montag, 25.05.2020 ist das Rathaus wieder ab 8.00 Uhr zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 27. Mai 2020 um 19:30 Uhr in der Rentalhalle in Zwiefalten statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1.) ISEK - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für Zwiefalten
 - Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt vom 13.02.2020
- 2.) Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a.) Umnutzung und Umbau eines Lebensmittelmarktes in ein Fitness-Studio, Hauptstr. 17, 88529 Zwiefalten
 - b.) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten, Beim Kirchhof 5, 88529 Zwiefalten-Sonderbuch
- 3.) Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a.) Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 06.05.2020
 - b.) Sachstand LEADER Projektantrag „Altes Schulhaus Sonderbuch“

Hinweis: Wir bitten die interessierten Zuhörer mit ausreichend Abstand 1,5 m - 2 m auf der Zuschauertribüne Platz zu nehmen.

Termine

23.05.2020	Familiengottesdienst	Kath. Kirchengemeinde
24.05.2020	Amt Maiandacht	Kath. Kirchengemeinde Kath. Kirchengemeinde
27.05.2020	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Zwiefalten

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 •
☎ Vermittlung 07391 779-2500

Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese) - Verf. Nr. 4075

Landkreis Alb-Donau-Kreis

Flurbereinigungsbeschluss

vom 15.05.2020

1. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.
Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Osten des Ortskerns der Gemeinde Emeringen. Es wird von der Bäckerstraße, der Lederstraße und dem Stampfenwiesenweg umschlossen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird mit einer Fläche von rd. 2,2 ha festgestellt. Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte vom 15.05.2020 ersichtlich. Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. An der Flurbereinigung sind beteiligt
 - als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten, der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese)“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Emeringen.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus von Emeringen zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4075) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4075) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis eingesehen werden.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde- Sitz Ulm eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurbereinigung und Landentwicklung der Landkreise Biberach

und Alb-Donau: Landratsamt Alb-Donau- Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde- Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feldgehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- 4.5 Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Sitz Ulm eingelegt werden.

Verantwortlich:
Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089 / 192 40

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805 / 91 16 40
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 073 91 / 586 - 0
Alb-Klinik Münsingen 073 81 / 181 - 0
Sana Klinik Riedlingen 073 71 / 184 - 0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 073 81 / 92 95 60
Rat & Tat, Zwiefalten (Fr. vormittags) 073 73 / 921 26 40

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 073 73 / 604
Sozialstation St. Martin, Engstingen 071 29 / 93 27 70
Hospizgruppe HPZ 073 73 / 91 59 98
Mobil: 01 52 / 26 36 89 66

Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 073 81 / 93 64 - 0
Polizeiposten Zwiefalten 073 73 / 28 23

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 08 00 / 00 22 8 33 (kostenlos)
Mobil: 22 8 33*
SMS: "apo" an 22 8 33*
*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

(Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung und Landentwicklung der Landkreise Biberach und Alb-Donau: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde- Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der

Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese)
Landkreis Alb-Donau-Kreis

6.1 Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 FlurbG liegen vor.

6.2 Die bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke soll optimiert und alle Grundstücke sollen öffentlich erschlossen werden. Davon profitieren alle Anwohner und Bürger der Gemeinde. Im Gebiet können Maßnahmen der Dorfentwicklung nach Bedarf realisiert werden.

Durch Optimierung der Grundstücksformen können vorhandene Gebäude als auch Freiflächen baulich besser genutzt und somit die Attraktivität des Ortsteils gesteigert werden. Damit kann auf eine Neuausweisung von Bauplätzen auf der „Grünen Wiese“ verzichtet und die Versiegelung gemindert werden.

Die Gemeinde Emeringen beabsichtigt, parallel zum Flurbereinigungsverfahren, den verdolten Dorfbach zu renaturieren. Dazu wurde ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Die Maßnahme wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis am 21.05.2019 genehmigt. Am Bach soll ein Mehrgenerationenplatz mit Spielgeräten und Sitzbänken angelegt werden. Diese Maßnahme wird durch LEADER gefördert. Durch Bodenordnung soll die Umsetzung unterstützt werden.

6.3 Eine zweckmäßige Nutzung des innerörtlichen, ländlichen Grundbesitzes erfordert im Verfahrensgebiet eine Neugestaltung der Grundstücke.

6.4 Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeauftragten auf die Aufstellung der allgemeinen Leitsätze verzichtet.

6.5 Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

6.6 Deshalb wurde das Flurbereinigungsgebiet so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden.

6.7 Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

Ehingen, 15.05.2020
gez. Bierkamp, VD

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 •
☎ Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung

vom 15.05.2020

Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Emeringen (Stampfenwiese), Alb-Donau-Kreis

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneueordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Beteiligte und Interessierte werden zur Wahl des Vorstands auf

Dienstag, den 16.06.2020, 19:30 Uhr
in das Bürgerhaus in Emeringen

eingeladen.

2. Es wird vorgeschlagen, keinen Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu bilden. An dessen Stelle soll die Teilnehmersversammlung treten (§ 86 Abs. 2 Nr.8 FlurbG). In diesem Fall unterliegen die Aufgaben des Vorstandes der Versammlung der Teilnehmer. Die Versammlung wählt einen Vorsitzenden, der die Aufgaben und Befugnisse eines Vorstandsvorsitzenden i.S.v. § 26 Abs.1 hat und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Der Vorsitzende führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Weiterhin wird folgendes vorgeschlagen: Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für den Vorsitzenden und den Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbgemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist.

Wahlvorschläge für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft können noch beim Landratsamt – untere Flurbereinigungsbehörde – eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht vorgeschlagen sind.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (<http://www.lgl-bw.de/4075>) eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden besondere Schutzmaßnahmen getroffen. Die Veranstaltung ist öffentlich, dennoch wird darum gebeten, dass nur Wahlberechtigte und Kandidaten an der Versammlung teilnehmen.

Ehingen, 15.05.2020
gez. Marc Bierkamp

Fundamt

Beim Fundamt wurde ein Schlüssel abgegeben. Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen.

Dr. Maria Heinzler-Mijic
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Beda-Sommerberger-Straße 788529 Zwiefalten
e-mail: dr.heinzler.mijic@googlemail.com
Telefon: 07373 9216585

Praxis Dr. Maria Heinzler-Mijic, Zwiefalten,
www.dr-heinzler-mijic.de
Pfingstferien vom 01.06.2020 - 12.06.2020
Vertretung: anwesende Riedlinger Ärzte

Abfall

Restmülltonne/Biotonne

Abholung am Montag, 25. Mai 2020 ab 06.00 Uhr



Landkreis Reutlingen

Stickstoff-Proben bei Mais in Problem- Wasserschutzgebieten

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen weist darauf hin, dass die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SCHALVO) in Problem-Wasserschutzgebieten bei Maisanbau Stickstoffproben (NID) vorschreibt. Dies betrifft das Wasserschutzgebiete Neunbrunnenquelle 415-21. Nach der SCHALVO müssen bei 50 Prozent der jeweiligen Schläge Messergebnisse vorliegen. Die Messergebnisse können übertragen werden, wenn gleiche Standorteigenschaften und Bewirtschaftungsverhältnisse vorliegen. Die Entnahme der Bodenproben muss zwischen dem vierten bis sechsten Blattstadium erfolgen. Bei abweichenden Terminen wird keine Düngeempfehlung zu der Probe erstellt.

Entsprechende Bodenproben können bei den bekannten Außenstellen des CbL-Labor Dr. Lehle abgegeben werden, dort können auch Verpackungskisten und Probegleitformulare nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden. Fragen beantwortet Hans Werner vom Kreislandwirtschaftsamt Münsingen unter der Nummer 07381/9397-7373.

Das Kreisforstamt Reutlingen informiert:

Borkenkäfergefahr bei Fichten

Aufgrund des nahezu frostfreien Winters und der warmen, trockenen Witterung im Frühjahr besteht die Gefahr einer rasanten Entwicklung der Borkenkäferpopulation.

Der warme und trockene April hat die erste Schwärmphase der Borkenkäfer um einige Wochen nach vorne verschoben. Die Borkenkäfer haben frühzeitig ihre Überwinterungsquartiere verlassen und sich in umgebendes Fichtenholz zur Brutanlage eingebohrt. Eine zügige Käferholzaufarbeitung ist daher notwendig, um die verbleibenden Fichtenwälder zu erhalten.

Das Kreisforstamt erinnert in diesem Zusammenhang private Waldbesitzer an die äußerst wichtige Borkenkäferüberwachung. Die Wälder sollten ab sofort in regelmäßigen Abständen (14-tägiger Turnus) auf Borkenkäferbefall untersucht werden. Befallene Bäume können bereits zu einem frühen Befallszeitpunkt an braunem Bohrmehl in Rindenschuppen am Stammfuß oder in Spinnweben, an Harztröpfchen am Stamm, an Spechteinhieben sowie an einer Rotfärbung der Baumkrone erkannt werden. Im Falle eines Borkenkäferbefalls muss sofort mit der Aufarbeitung der betroffenen Bäume begonnen werden. Hierzu können private Waldbesitzer mit dem örtlich zuständigen Revierleiter Kontakt aufnehmen und forstliche Beratung in Anspruch nehmen.

Es wird empfohlen frisch eingeschlagenes Holz zu entrinden oder als Brennholz aufzuarbeiten, um es für die Borkenkäfer brutuntauglich zu machen. Aktuell bestehen aufgrund der Sturmwürfe im Februar und einer zurückgehenden wirtschaftlichen Tätigkeit nur noch geringe Vermarktungsmöglichkeiten für diese Hölzer.

Bäume bei denen bereits die Rinde abgefallen ist und die trocken sind, bedeuten keine Borkenkäfergefahr mehr. Diese können in der derzeitigen Situation stehengelassen werden. Die benachbarten gesunden Fichten sollten gezielt auf einen Borkenkäferbefall hin kontrolliert werden.

Die Borkenkäferbekämpfung wird nur dann erfolgreich sein, wenn mit der Ausführung dieser Maßnahmen sofort nach Erkennen des Befalls begonnen wird. Ansonsten kann die Aufarbeitung, bzw. der Abtransport der befallenen Hölzer nicht mehr vor dem Ausflug der neuen Borkenkäfergeneration (Entwicklungsdauer nur ca. 6 Wochen) beendet werden. Mit jeder neuen ausfliegenden Borkenkäfergeneration vergrößert sich die Käferpopulation um das 20-fache. Dieses bedeutet nicht nur eine hohe Gefahr für den eigenen Fichtenbestand, sondern es sind auch umliegende Nadelholzbestände direkt bedroht.

Weitere Informationen zum Thema Wald gibt es beim Kreisforstamt (Tel. 07121-480-3210) sowie über die Internetseite des Kreisforstamtes unter www.kreis-reutlingen.de/kreisforstamt

Telefon- und Videoberatungen der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen unterstützen Familien in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und die Entwicklung des Kindes bis zum dritten Lebensjahr. Themen bei den Frühen Hilfen sind beispielsweise Schlafschwierigkeiten des Kindes oder Schwierigkeiten mit den Mahlzeiten. Aber auch der Umgang mit fordernden Kindern in dieser Zeit und Überforderung in der Familie. Die Frühen Hilfen sind momentan zu den gewohnten Zeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Derzeit werden Telefon- und Videoberatungen angeboten, in denen alle Anliegen gemeinsam besprochen werden. Nach vorheriger Terminvereinbarung ist ein persönlicher Kontakt bei

Notwendigkeit möglich. Dabei müssen die geltenden Schutzmaßnahmen wie Abstand sowie Mund-Nasen-Bedeckung eingehalten werden. Interessierte können sich gerne bei Carola Mathis unter der Nummer 0173-3867826 oder per Mail an c.mathis@kreis-reutlingen.de sowie Martina Budziat-Bardos unter der Nummer 0172-7435643 bzw. per Mail m.budziat-bardos@kreis-reutlingen.de melden. Alle Angebote der frühen Hilfen gibt es auf der Homepage unter <https://www.fruehehilfen-reutlingen.de/willkommen>

Unterstützung für den überörtlichen Winterdienst gesucht

Zu den systemrelevanten Aufgaben eines Landkreises zählt auch außerhalb der aktuellen Pandemie der Straßenwinterdienst, der Mobilität garantiert und dadurch die Rettungswege aber auch unsere Volkswirtschaft bei widriger Witterung aufrechterhält. Die Organisation und Durchführung des Winterdienstes ist dabei immer eine stetige Gratwanderung zwischen Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz.

Das Kreis-Straßenbauamt des Landkreises Reutlingen ist mit seinen Straßenmeistereien in Eningen und Münsingen und den Stützpunkten in Bad Urach und Pfronstetten innerhalb des Landkreises für den Betrieb und den Unterhalt von rund 703 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, darunter auch für die Durchführung des überörtlichen Winterdienstes zuständig.

Derzeit stehen innerhalb des Landkreises 25 Einsatzfahrzeuge, davon 13 verwaltungseigene und 12 von privaten Fuhrunternehmen zur Verfügung. Damit übertrifft der Landkreis das von Bund und Land empfohlene Anforderungsniveau von drei Stunden je Routenumlauf (Dauer, bis ein Einsatzfahrzeug wieder an dieselbe Einsatzstelle kommt) deutlich. Innerhalb des Landkreises lagern an sieben Standorten rund 5.700 Tonnen Austausalz und rd. 200.000 Liter Sole (Feuchtsalz) welche vor Ort selbst produziert wird. Der Streustoffverbrauch betrug in den letzten 10 Geschäftsjahren pro Wintersaison im Mittelwert rund 8.000 Tonnen Auftausalz (über 300 Sattelzüge), sowie rd. 1,5 Mio. Liter Sole (Inhalt von rd. 10.000 Badewannen). Für die Sicherheit und möglichst gefahrlose Benutzung des Straßennetzes fallen dabei Mittelwert rd. 9.000 Personaltunden je Saison zu Buche, wobei z.B. bei Schneefall je Einsatzstunde rd. 6.000,- Euro aufgewendet werden müssen.

„Nach dem Winter ist vor dem Winter“, denn während wir im Sommer Eis schlecken, denken die Verkehrsexperten in Orange bereits an das Eis im nächsten Winter. Die Umsetzung des Winterdienstes erfolgt dabei sowohl mit eigenen Ressourcen, wie auch über private Fuhrunternehmen. Damit wir hierfür gesellschaftlich auch künftig optimal aufgestellt sind, sucht das Kreis-Straßenbauamt für eine Kooperation, vorzugsweise für die Einzugsbereiche Reutlingen/Pfullingen, Sonnenbühl/Trochtelfingen oder Engstingen/St. Johann mehrere Unternehmen (Lkw mit Fahrer).

Wenn Sie das engagierte Winterdienstteam als Fuhrunternehmen gerne unterstützen möchten, erhalten Sie weitere Auskunft per Telefon unter 07121-1442 oder -1440 oder auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter kreis-reutlingen.de.

Das Team des Straßenbetriebsdienstes wünscht allen Verkehrsteilnehmern auf diesem Weg allzeit gute Fahrt und sicheres, entspanntes Ankommen.



Ehrenamtliche der DRV Baden-Württemberg engagieren sich

Die gesetzliche Rentenversicherung in der Bundesrepublik leistet Enormes, um in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie den Menschen alle notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Nicht nur die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zeigen hohes Engagement, sondern auch die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer, die in der Selbstverwaltung aktiv sind. Rund 300 Ehrenamtliche stehen landesweit in der Vertreterversammlung, dem Vorstand, als Versichertenberaterinnen und -berater oder als Mitglieder von Widerspruchsausschüssen in der Rentenversicherung für die Solidargemeinschaft ein. Ihre uneigennützte Arbeit würdigt der Tag der Selbstverwaltung, der alljährlich am 18. Mai begangen wird.

Die ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater leisten in ihrer Freizeit wertvolle Unterstützung und ergänzen damit in Baden-Württemberg das Service- und Beratungsnetz der DRV. So helfen sie mit, dass trotz der geltenden Kontaktbeschränkungen alle jetzt nötigen Entscheidungen schnell, verantwortungsvoll und mit großem Sachverstand getroffen werden.

Sie stehen allen Ratsuchenden, die in Rentenfragen Unterstützung benötigen, per Telefon hilfreich zur Seite (Kontaktdaten auf www.deutsche-rentenversicherung.de). Auch die mit Versicherten- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern paritätisch besetzten Widerspruchsausschüsse setzen ihre Tätigkeit während der Pandemie fort und stellen sicher, dass Widersprüche der Versicherten gegen Verwaltungsentscheidungen der Rentenversicherung schnell geklärt werden.

Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum

Zukunftsperspektiven nach der Lehre!

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung!

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung!

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Zukunftsplanung Abitur -

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Kurse:

Englisch Aufbaukurs 5

für Teilnehmer mit wenig Englischkenntnissen.

10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr,

ab 15. Juni 2020, „Neueinsteiger“ können am 1. Abend zur Probe kommen

Englisch-Aufbau und Konversationskurs

für Teilnehmer die Ihre Englischkenntnisse auffrischen wollen.

10 x mittwochs von 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 17. Juni 2020, „Neueinsteiger“ können am 1. Abend zur Probe kommen

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de



Freitag, 22.05.2020 – Hl. Rita v. Cascia

14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster
15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(für den Weltfrieden; Edmund Maier, Georg Engst;
Fam. Franz u. Martin Aigner; Albert Schmid; Wilhelm
Seemann u. Herbert Kensity u. Angeh.)

Samstag, 23.05.2020 – 6. Osterwoche

10.00 Uhr **Familiengottesdienst** im Münster
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 24.05.2020 – 7. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr **Amt** im Coemeterium
14.00 Uhr **Maiandacht** im Münster
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 25.05.2020 – Hl. Urban

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Dienstag, 26.05.2020 – Hl. Philipp Neri

08.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster
(Fam. Oßwald; Josef Schneider; Anton Schmucker,
Margrit u. Hans Schrieder; Josef Fischer)
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 27.05.2020 – Hl. Augustinus von Canterbury

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 28.05.2020 – 7. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 29.05.2020 – 7. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen
(Fam. Schech u. Angeh.; Karl Schramm u. Fam. Kraiss
u. Hess; Maria u. Gerhard Marschke, Ottilie u. Georg
Herre)

Samstag, 30.05.2020 – 7. Osterwoche

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 31.05.2020 – Pfingsten

- Renovabis-Kollekte

10.00 Uhr **Hochamt** im Münster
14.00 Uhr **Maiandacht** im Münster
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 01.06.2020 – Pfingstmontag

10.00 Uhr **Amt** im Münster
18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit sind telefonisch und per Mail erreichbar:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600.
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: Francois.ThambaNzita@drs.de
oder franz.thamba@gmx.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: Radu.Thuma@drs.de

Pastoralassistentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 600
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3
Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 9205699, Fax 9205698
e-Mail: hubertusilg@gmx.net

Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar!

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 600, Fax 2375

Liveübertragung des Gottesdienstes aus dem Münster Zwiefalten:

- Sonntag, 24. Mai um 10.00 Uhr

Anmeldung

zu den Gottesdiensten an den Sonn- und Feiertagen ist nötig.
Bitte melden Sie sich bis Freitag 12.00 Uhr auf unserer Home-
page: www.se-zwiefalter-alb.drs.de oder im Pfarramt Tel.
07373-600 an. Vielen Dank!

Ein neues Gesicht im Münsterpfarramt

Mit dem 18. Mai beginnt Frau Stefanie Bausch ihren Dienst im Münsterpfarramt. Sie ist dort vor allem Dienstag- und Mittwochvormittag anzutreffen. Wir wünschen unserer neuen Mitarbeiterin viel Freude und nur gute Erfahrungen bei ihrer Tätigkeit.

An dieser Stelle sei Frau Gabi Maier gedankt, die vor einigen Wochen ihren Dienst im Münsterpfarramt beendet und inzwischen eine neue Tätigkeit begonnen hat.

Gott geht mit!

Familiengottesdienst am Samstag(!), 23.05.2020 um 10.00 Uhr im Münster Zwiefalten

Herzliche Einladung

- ... an alle Familien unserer Seelsorgeeinheit
- ... zu einem Gottesdienst nur für Sie und Euch
- ... zu einem Gottesdienst auch mit extra Elementen für Euch
Kinder
- ... zu einem Gottesdienst, in dem alle Eure Gebete,
Eure Sorgen, Euer Dank und Eure Bitten Platz haben
- ... zu einem Gottesdienst, in dem wir in der Feier der
Eucharistie, Gott danken wollen für sein Mitgehen.

Bitte melden Sie sich zu dem Gottesdienst über die Homepage unserer Seelsorgeeinheit (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) an.

Kein Platz mehr? Keine Sorge. Sollte das Interesse an dem Gottesdienst so groß sein, dass nicht alle Familien Platz im Münster haben, melden Sie sich bitte bei Maria Grüner (maria.gruener@drs.de). Es wird ggf. ein weiterer Gottesdienst zu einem anderen Zeitpunkt angeboten!

Spendentüten für Renovabis-Kollekte

werden am Wochenende 23. und 24. Mai nach dem Gottesdienst verteilt.

Renovabis-Kollekte

In diesen Monaten wird uns in einem Ausmaß wie nie zuvor bewusst, wie wertvoll Gemeinschaft ist – in der Familie, im Freundeskreis, vielfach auch im kirchlichen Leben! Kirchliche Solidarität erbittet in diesen Tagen das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Den die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion. Die Pfingstkollekte ist eine wesentliche Säule der Renovabis-Projektarbeit. Aber durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind kaum Veranstaltungen in unseren Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den zahlreichen Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, dem Beispielland der diesjährigen Pfingstaktion, aber auch in zahlreichen andern Ländern Mittel-, Ost- und Südeuropas, sind auf unsere Solidarität angewiesen.

Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Kollekte großzügig bzw. spenden Sie Ihre Kollekte direkt an Renovabis.

Das geht per: www.renovabis.de/pfingstspende
oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG,
DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Krankenkommunion durch Angehörige

Da es trotz der Lockerungen und der grundsätzlichen Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ab dem 10.05.2020, nicht allen Gläubigen möglich ist, einen Gottesdienst zu besuchen und auch der Besuch durch Außenstehende aufgrund der aktuellen Lage schwierig ist, besteht die Möglichkeit, dass Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, melden Sie sich bitte unbedingt vorher im Pfarrbüro, so dass Sie nach dem Sonntagsgottesdienst die Kommunion mitnehmen können.

Ein Vorschlag für eine gottesdienstliche Feier dazu können Sie im Pfarrbüro (nach vorheriger Anmeldung) abholen.

Ordnerinnen und Ordner gesucht!

Wie Sie den Mitteilungen entnehmen können, ist die Feier von Wochenendgottesdiensten nur möglich, wenn pro Gottesdienst mindestens zwei Personen den Ordnerdienst wahrnehmen.

Aufgabe des Ordnerdienstes ist:

- Einlasskontrolle zu Beginn des Gottesdienstes
- Zuweisung der Plätze an Gottesdienstbesucher*innen im Kirchenraum
- Regelungen und Anweisungen zum Infektionsschutz im Blick behalten
- Während der Ordnerdiensttätigkeit muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wir bemühen uns sehr, Ihnen diese zur Verfügung stellen zu können. Bitte bringen Sie aber vorerst zur Sicherheit auch ihre eigene Maske mit.

Einen Ordnerdienst übernehmen können

- Personen, die nicht zur Risikogruppe gehören
- mind. 18 Jahre alt sind

Bitte denken Sie daran, dass die Feier der Gottesdienste nur möglich ist, wenn sich Personen finden, die den Ordnerdienst übernehmen können. Wir danken Ihnen jetzt schon sehr für Ihr Engagement.

Mörsingen

Sonntag, 31.05.2020 – Pfingsten

- Renovabis-Kollekte

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Montag, 01.06.2020 – Pfingstmontag

10.15 Uhr **Eucharistiefeyer**

Upflamör

Donnerstag, 28.05.2020 – 7. Osterwoche

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 31.05.2020 – Pfingsten

- Renovabis-Kollekte

19.00 Uhr **Abendmesse**



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Wochenspruch (Joh 12,32)

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Liebe Gemeinde!

„Was steht ihr da und seht zum Himmel?“, werden die Jünger am Himmelfahrtstag gefragt. Guckt nicht nach oben, sondern guckt in die Welt: Nicht da, wo der Himmel ist, ist Gott – sondern da, wo Gott ist, ist der Himmel. Die Frage an die Jünger gilt auch uns. Im Hier und Jetzt, in unserer Gegenwart können wir etwas vom Himmel erfahren: in dem Glanz auf den Gesichtern unserer Mitmenschen, in Momenten der Freude und der Liebe. In solchen Momenten ist, wie der Volksmund sagt, der Himmel auf Erden.

Ich wünsche uns allen, dass wir solche Himmelmomente erleben und Sie mit anderen Menschen teilen.

Wir feiern wieder Gottesdienst

Wir dürfen wieder Gottesdienste feiern. Das ist die gute Nachricht. Diese Gottesdienste werden allerdings nicht so sein, wie Sie es gewohnt sind.

Im Kirchengemeinderat haben wir die nötigen Maßnahmen beschlossen.

Diese sind aber damit nicht in Stein gemeißelt. Die Erfahrung muss in den nächsten Wochen zeigen, was sich bewährt und wo wir nochmal etwas überdenken müssen.

Achten Sie auf die Bekanntgaben im Amtsblatt und in den Schaukästen – falls Veränderungen durchgeführt werden, erfahren Sie es hier.

Alle anderen Veranstaltungen, Gruppen und Kreise, Chöre, etc. müssen weiterhin ausfallen.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst an **Himmelfahrt** –

Donnerstag 21.05.2020 – um 10:15 Uhr in den **Garten des Evangelischen Gemeindehauses in Hayingen.**

Das hängt natürlich vom Wetter ab. Ob der Gottesdienst stattfindet, erfahren Sie mit einem Anruf am Donnerstagmorgen im Pfarramt Hayingen auf dem Anrufbeantworter. (07386 739).

Einzelne Sitzgelegenheiten stehen zur Verfügung. Ansonsten bringen Sie doch einfach ihren Klappstuhl/ Campingstuhl oder ihre Picknickdecke mit.

Auch draußen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln:

- Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Gottesdienstbesuchern ist einzuhalten. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können natürlich näher zusammensitzen.

- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
- Leider dürfen wir im Gottesdienst aus Infektionsschutzgründen vorerst nicht Singen.
- Unsere Gottesdienste sind kurz: eine gute halbe Stunde.
- Bitte achten und beachten Sie die Anweisungen der KGRs und Mesnerinnen.

Sie sind da, damit alles nach den nötigen Vorgaben ablaufen kann.

Das Verlassen der Kirche wird geordnet ablaufen, dazu erhalten Sie Informationen am Ende des Gottesdienstes.

Bitte bringen Sie sich Ihr eigenes ‚Maultäschle‘ (Mund- und Nasenbedeckung) und - falls vorhanden - ihr eigenes Gesangsbuch (Psalm) für den Gottesdienstbesuch mit.

Der nächste Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten wird am **Pfingstsonntag, den 31.05. um 10:15 Uhr** sein.

Dazu bitten wir um eine **Anmeldung** im Pfarramt Hayingen, **Tel. 07386/739; Email hanna.gack@elkw.de**.

So können wir besser Planen und manches schon vorbereiten.

Es ist vieles anders geworden in den letzten Wochen. Aber die Resonanz aus dieser Gemeinde macht unglaublich viel Mut und gibt Kraft. Und so blicken wir positiv und hoffnungsvoll und auch sehr neugierig auf die kommenden Monate.

Und wir freuen uns sehr darauf, Sie wiederzusehen und gemeinsam Gott und sein Wort zu feiern.

Ihr Feedback ist wichtig!

Je nach Resonanz auf die Gottesdienste werden wir gegebenenfalls Anpassungen vornehmen oder Angebote in den kommenden Wochen auch wieder zurückfahren, wenn der Bedarf nicht da ist. Ihre Rückmeldung ist daher ganz besonders wichtig.

Diejenigen, die weiterhin die **Gedanken zum Sonntag** erhalten möchten, bitten wir auch um eine kurze Rückmeldung.

Hoffnungsorte gesucht – Entdeckerfreude willkommen!

In und um Zwiefalten und Hayingen gibt es Orte, die mich aufatmen lassen, mich faszinieren, meine Gedanken schweifen lassen, mich der Nähe Gottes bewusst werden lassen, mich gar trösten – Hoffnungsorte:

Für die nächste Ausgabe des Gemeindebriefes hat sich das Redaktionsteam überlegt, solche Hoffnungsorte vorzustellen: Dafür brauchen wir Ihre Mithilfe und Entdeckerfreude!

Schicken Sie ein Bild von „Ihrem Hoffnungsort“ und wenn Sie mögen gerne einen Satz dazu bis zum 25. Mai an folgende Mailadresse: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Falls wir Ihren Namen mit dem Foto nicht veröffentlichen dürfen, teilen Sie uns das bitte in der E-Mail mit. Wir sind sehr gespannt, welche „äblicherischen“ Einblicke wir uns gegenseitig bieten und wo überall Hoffnung keimt...

Wir sind für Sie da

Das Zwiefalter Pfarramt ist nicht besetzt, aber Pfarrerin Hanna Gack erreichen Sie wie gewohnt. Melden Sie sich, wenn Sie oder jemand, den Sie kennen, Hilfe benötigt.

Oder Sie rufen einfach nur an, um ein bisschen reden zu können. Tel. 07386/739; Email hanna.gack@elkw.de.

Bleiben Sie behütet!

Vereine und Organisationen

Geschichtsverein Zwiefalten



Peterstor Läden geöffnet

Wir sind wieder da! Ab sofort bis Oktober ist unser Läden im Peterstor an den Wochenenden und an Feiertagen geöffnet.

Samstag von 13 Uhr bis 17 Uhr

Sonntag und Feiertag von 11 Uhr bis 17 Uhr.

Selbstverständlich werden sämtliche vorgeschriebene Sicherheits- und Hygienemaßnahmen eingehalten.

Tun Sie sich oder Ihren Lieben etwas Gutes, wir haben viele hübsche Dinge zum Verschenken oder Selbstbehalten!



Die Termine für das nächste Jahr geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ebenfalls hoffen wir, es geht Ihnen und Ihren Familien gut und wünschen Ihnen auch weiterhin gute Gesundheit und Gelassenheit!

Landfrauenvereinigung des KDFB e.V.

Aktuell und Wissenswertes

DRK Tafelladen Riedlingen öffnet wieder

(Riedlingen) Der DRK Tafelladen Riedlingen wird wieder geöffnet. Allerdings kann er aus personellen und organisatorischen Gründen auf unbestimmte Zeit nur einmal wöchentlich und das jeweils am Samstag betrieben werden.

Mit dem Betrieb wird

am Samstag, den 23. Mai 2020,

um 11.00 Uhr (Ziehung der Einlassnummern ab 10.45 Uhr) begonnen.

Der Tafelladen muss dabei aber zum Schutz der Besucher und der ehrenamtlichen Mitarbeiter (innen) unbedingt die staatlichen Vorgaben sowie die des Trägers beachten. Die Kunden dürfen nur mit Schutzmasken in den Laden. Sie sollten diese auch bereits auf dem Vorplatz tragen. Auch die Abstandsvorschriften müssen unbedingt eingehalten werden, zu anderen Personen muss also mindestens ein Abstand von 1,50 Meter bestehen. Auf dem Vorplatz werden wieder entsprechende Kennzeichnungen angebracht.

Auf das Spendenkonto der Evangelischen Kirchengemeinde Riedlingen IBAN DE14 6545 0070 0000 4072 63 wurden mit dem Verwendungszweck „Lebensmittel für Bedürftige“ in dankenswerter Weise weitere Beträge eingezahlt bzw. überwiesen.

Deshalb können in der nächsten Zeit zusätzlich zu den von den Lebensmittelbetrieben wöchentlich überlassenen Waren auch mehr Grundnahrungsmittel angeboten werden. Mit ihnen werden einheitliche Einkaufsstützen für jede(n) Besucher(in) vorgepackt, damit der Einkauf schneller abgewickelt werden kann. Bis auf weiteres dürfen sich immer nur zwei Kunden(innen) gleichzeitig im Laden aufhalten. Damit müsste es möglich sein, den Einkauf in der Regel in 5 Minuten abzuschließen. Danach wird der Laden über den Hinterausgang verlassen. Auf der Rückseite außerhalb der Geschäftsräume stehen dann die Randangebote des Tafelladens (Geschirr und ähnliches) und können dort kostenlos mitgenommen werden.

Die Verantwortlichen sind sehr dankbar, dass wieder nahezu alle Helferinnen und Helfer zumindest im Hintergrund arbeiten. Nur dadurch ist es möglich, dass der DRK Tafelladen wieder betrieben wird.

Katholischer Frauenbund



Terminabsage für „Frauenkirche im ländlichen Raum“

Für den bereits bekannt gegebenen Termin am 22. Mai, 19 Uhr in Laupheim und alle weiteren Termine in 2020:

Aufgrund der Coronakrise wurden die Gottesdienste der Frauenkirche im ländlichen Raum für dieses Jahr in den Regionen Laupheim, Biberach und Ehingen abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ebenso dankbar sind sie auch allen Lebensmittelbetrieben und -erzeugern, die immer wieder – meist wöchentlich- Waren zur Verfügung stellen und abholen lassen.

Hans Petermann, Leiter des DRK Tafelladens Riedlingen

Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb berät weiterhin, jetzt eben digital. Ganz neu sind die Webinare, an denen Sie von zuhause aus teilnehmen können:

Wir starten am Mi, 20.05.2020 um 09.30 Uhr mit „Lernen im und mit dem Netz“ (Fb1708Q), einem Leitfaden und Ideen rund um Lernangebote im Internet. Weiter geht es am Do, 28.05.2020 um 09:30 Uhr mit „Mein Kurzprofil - Bewerbungstraining“ (Fb1306Q) und am Fr, 26.06.2020 um 09:30 Uhr geht es bei „Grüne Jobs. Gute Jobs. Gutes Arbeiten.“ (Fb1709Q) um Berufswahl, Berufliche Neuorientierung und die Sinnhaftigkeit der eigenen Tätigkeit. Hierzu sind auch Personalverantwortliche herzlich eingeladen.

Detaillierte Beschreibungen der Inhalte auf www.frauundberuf-rt.de, Anmeldung mit der Kursnummer (Fb...Q) direkt auf www.vhsrt.de oder per eMail an frauundberuf@vhsrt.de.

Die Webinare finden innerhalb der vhsCLOUD und dem datenschutzkonformen EDUDIP statt, Voraussetzung sind Laptop, Tablet, PC oder Smartphone und ein Teilnehmerkonto für die vhsCLOUD. Wir bieten vorab einen Techniktest an.

Für Austausch zum Homeoffice und zur gegenseitigen Unterstützung mit dem damit verbundenen „Unmut“ steht nach wie vor unsere Netzwerkpartnerin Bärbel Dangel zur Verfügung. Einfach eine eMail an homeoffice@4zig-design.de und Termin vereinbaren. Dieses Angebot ist im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung kostenfrei.

Persönliche und vertrauliche Beratung findet weiterhin telefonisch und per eMail statt, Termine unter frauundberuf@vhsrt.de. Auf Wunsch richten wir eine Videokonferenz ein.